

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen EHV-1 bei Pferden

Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Tierhalter Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ, Ort _____ Registriernummer / Tierhalternummer 08 _____ Tierbesitzernummer (TSK) 0 _____ Antragsberechtigt ist der bei der TSK meldepflichtige Tierhalter, bei Pensionspferden i.d.R. der Stallbetreiber, <u>nicht</u> Einsteller!	Impftierarzt (Stempel) Registriernummer 08 _____ Bankdaten des Impftierarztes (zur Überweisung des Zuschusses) IBAN DE _____ Mit meiner Unterschrift bestätige ich die nachstehend genannten Impfungen ordnungsgemäß durchgeführt zu haben: _____ Ort, Datum Unterschrift des Impftierarztes (original)
---	--

Datum der Impfung (Tag / Monat / Jahr)	Anzahl der geimpften Pferde (entspricht der Zahl der Impfungen)	Beihilfebetrag – Zeilensumme (10 € x Anzahl der Impfungen)
/ /		€
/ /		€
/ /		€
/ /		€
Gesamtsumme der beantragten Leistung		€

Anleitung: Je Impftermin ist eine Zeile auszufüllen. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, bitte ein weiteres Formularblatt verwenden.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg wird bei Impfungen gegen EHV-1 bei Pferden ab dem 01.07.2022 ein Zuschuss in Höhe von € 10,00 je Impfung gewährt, für maximal zwei Impfungen je gemeldeten Pferd und Kalenderjahr.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist die Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg nach den Vorgaben der Beitrags- und Leistungssatzung. Weiter muss die ordnungsgemäße Impfung vom Impftierarzt auf diesem Antrag bestätigt sein. In den Bestand dürfen nur vollständig geimpfte Pferde verbracht werden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den jeweiligen Impftierarzt.

Die Antragsfrist endet am 31.03. des Folgejahres. Die Antragsbearbeitung erfolgt durch die TSK nach Ablauf der Antragsfrist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung erfüllt sind. In den Bestand werden ausschließlich vollständig gegen EHV-1 geimpfte Pferde verbracht. Die vom Impftierarzt berechneten Kosten der Impfung übersteigen den beantragten Zuschuss je Impfung.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierhalter)

Dieser Antrag ist der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post, Fax oder E-Mail (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Die Kontaktadressen finden Sie auf dem **Merkblatt zum Zuschuss zur Impfung gegen EHV-1 bei Pferden**.